

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwefelsche'schen Verlage. (Hallischer Courier).



Abonnements-Preis

pro Quartal 3 Mark.
Die Hallische Zeitung erscheint wochentlich
in erster Ausgabe Vormittags 11 1/2 Uhr,
in zweiter Ausgabe Abends 6 Uhr.

Insertionsgebühren

für die fünfzehntägige Zeile oder deren Raum
18 Pf. für Halle und Reg.-Bezirk
Wernigerode.
Reclamen an der Spitze des Inseratenscheins
pro Zeile 40 Pf.

N 11. Verlag der Actien-Gesellschaft Hallische Zeitung.

Halle, Sonntag, 13. Januar.

Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. G. Gerhard.

1884.

Bestellungen auf die „Hallische Zeitung“ zum I. Quartal 1884 werden noch fortwährend von allen Postanstalten, für Halle und Umgegend auch von der unterzeichneten Expedition, zum Preise von **M 3.00** angenommen.

Der bisher erschienene Theil der Novelle „Nachtschatten“ wird allen neu hinzutretenden Abonnenten auf Wunsch kostenfrei nachgeliefert.

Die Expedition der Hallischen Zeitung.

Der Entwurf einer neuen Jagdordnung.

Im zweiten und dritten Abschnitt wird nun näher auf die Ausübung der Jagd in gemeinschaftlichen und selbstständigen Jagdbezirken eingegangen. Die Einrichtung mit Jagdvorständen, Jagdschützen zc. macht zuerst einen etwas schwerfälligen Eindruck, enthält aber gewiß manches Gute; übrigens hat auch ein mehr als 20jähriges Bestehen dieses Systems in der Provinz Hannover die Vortheile desselben dargelegt.

In ländlichen Jagdbezirken sollen nach dem Entwurf die Besitzer — Jagdschützen — von den Jagdgenossen gewählt, das Amt des Jagdvorstehers aber stets dem Ortsvorsteher übertragen werden, der in der Regel die geschäftsmäßigste und geeignetste Persönlichkeit für das Amt eines Jagdvorstehers sein wird. Für die städtischen Jagdbezirke sieht der Entwurf davon ab, den durchsonstige Geschäfte meist fast belassenen Bürgermeistern zum Jagdvorsteher zu bestimmen. Die Ernennung soll hier dem Gemeindevorstande überlassen sein. Ferner sollen die Jagdschützen in den städtischen Jagdbezirken von der Gemeindevertretung gewählt werden, indem die Anzahl der Grundbesitzer in den Städten häufig eine so große ist, daß die Berufung der einzelnen Jagdgenossen zur Wahl der Jagdschützen mit unvernünftigen Weitläufigkeiten verbunden sein würde.

Daß in schwierigen Fällen dem Kreis-Ausschuß eine Entscheidung eingeräumt ist, welcher als ein Organ der Selbstverwaltung über jedes Parteinteresse erhaben ist, kann nur als richtiger Grundsatze anerkannt werden. Zum § 42 wurde vom Herrenhaufe folgender Zusatz angenommen:

„Die Ausübung der Jagd durch Anst. (Anstand) darf während der Zeit von einer Stunde vor Sonnenaufgang „bis 1 Stunde nach Sonnenuntergang in einer Entfernung von weniger als 300 m von der Grenze des Jagdschützenbezirks nicht ausgeübt werden.“ Wenn auch diesem Besatze von waidmännischen Standpunkt volle Sympathie entgegengebracht und auch anerkannt werden muß, daß die meisten Unglücksfälle durch gegenwärtiges Erziehen im Dämmerlicht des Morgens und Abends in der Nähe der Grenze sich vollziehen, so ist doch nicht zu leugnen, daß diese Bestimmung eine Einschränkung der Berechtigung auf

eigenem Grund und Boden zu jagen in sich schließt, so wie, daß die Einführung und besonders die Durchführung derselben bedeutende Schwierigkeiten haben wird.

Auch das Verbot der Jagd an Sonn- und Festtagen wurde vom Herrenhaufe angenommen; doch ist anzunehmen, daß hierin die Regierungsverträge vom Abgeordnetenhause wieder hergestellt wird, welche dies Verbot nicht enthält. Die strenge Durchführung des Verbots, während der Kirchzeit zu jagen, dürfte nach unserer Ansicht in dieser Beziehung genügen.

Die im § 47 in Aussicht genommene Erhöhung der Jagdschützengebühr auf 20 M, wird jetzt überall discutirt. Diese Frage gehört mit zu den einschneidendsten in die bisherigen Verhältnisse. Man war in der Commission des Herrenhauses der Ansicht, daß der Betrag von 3 M entschieden zu niedrig sei zc. In Bayern betrage die Gebühr 15 M, in Frankreich 25 Fr., in Belgien 50 Fr., in England 4 Pfd. Sterl. (d. i. etwa 80 M.). Von einigen Seiten wurde zur Erhöhung abgesehen, ob der im Entwurf vorgeschlagene Satz von 20 M nicht noch höher, etwa auf 30 M, zu fixiren sei, doch fand schließlich der Satz des Entwurfs allgemeine Annahme. Im Hinblick auf den zu § 46 gefassten Beschluß der Einführung tageweiser Jagdschützen ist in § 47 erste Zeile hinter dem Worte „entrichten“ der Zusatz eingefügt: „Die Gebühr für tageweise Jagdschützen beträgt 2 M für den Tag zc.“

Wie aus Vorstehendem hervorgeht enthält der Entwurf für unsere Provinz Sachen und deren geographische Lage besonders wichtige Neuerungen; doch nicht zum Ungünstigen Sachverhalte gehörigen Personen Jagdschützen für einzelne Tage pro 2 M ausgereicht werden können.

Auch wir müssen der Ansicht beitreten, daß eine Erhöhung der Jagdschützengebühr wünschenswerth ist. Diese Gebühren sind eine willkommene Einnahme für die Kreise, welche erhöht werden könnten ohne die Armen, ohne die Arbeiter und Handwerker heranzuziehen. Es ist dies eine Art Luxussteuer, da Niemand gezwungen ist zu jagen, sondern dies nur zu seinem Vergnügen thut. Jeder weiß selbst wie viel er für sein Vergnügen zahlen kann. Es ist nicht rathsam für Gunsten derjenigen, für welche der Kauf eines Jagdschützen schon ein bedeutendes Geldobjekt ist, die sich aber dies Vergnügen nicht versagen wollen die Gebühr niedrig zu stellen, es betrifft dann schon gewöhnlich diejenigen, welche überhaupt besser thäten, ihrem Geschäft nachzugehen als dem zeitraubenden Vergnügen der Jagd. Alle Arbeiter, Handwerker und Unbemittelten in der Provinz werden den Conseruationen nur zu Dank verpflichtet sein, wenn sie für eine Erhöhung der Jagdschützen etwa bis zu 12 M eintraten würden.

Die Schlußwörter enthalten nur eine wesentliche Aenderung, den Abschluß betreffend. Derselbe soll nach dem Beschluß des Herrenhauses vom 1. Februar ab geändert werden. Wer jemals einen Jagdschützen in der Hand gehabt hat und auf demselben ersehen hat, wie unbar-

berzig im größten Theil des Jahres dem Abschluß nachgestellt werden darf — wird nur zustimmen. Es wäre sehr zu wünschen, wenn die Schonzeit des Abschlusses auch bis 1. Juni ausgedehnt würde. Im Mai, mitten in seiner Saarzeit, bedeckt von Ungeziefer, äußerst schwach an Wildpret ist der Abschluß unangenehm zu veruchen; dabei ist er in der Zeit, wo er fest, besonders „dumm“ wie der Jäger sagt und deshalb auch am leichtesten anzufommen. Das sonst in sanitärer Beziehung für Kranke so wichtige Abschließ ist jedenfalls im Mai nicht annähernd so gut, wie in der übrigen Schonzeit.

Die Wildschäden betreffend bleibt es in der Hauptsache bei den bisherigen Bestimmungen; dagegen wird jeder mit den Verhältnissen vertraute über den § 57 sich nur freuen können, derselbe lautet:

„Von fünfzehnten Tage der für eine Wildart geltenden Schonzeit ab bis zu deren Ablauf darf derartige Wild, sei es in ganzen Stücken oder zerlegt, in demjenigen Bezirke, für welchen die Schonzeit gilt, weder verkauft, noch zum Verkaufe untergebracht oder ausgesetzt, noch geflochten oder verpackt, noch angekauft werden. Die Bestimmung des ersten Absatzes findet auf Krebs- und Widweier entsprechende Anwendung.“

Nur durch solche strengeren Vorschriften wird man im Stande sein, der Wildbeute, welche in einzelnen Theilen unserer Provinz noch recht im Schwünge ist, wie bei Halle, Gräfenhainichen, Dübau zc. wirksam entgegen zu treten. Wo die Wildbeute das erlegte Wild nicht mehr verkaufen können, hört dieselbe von selbst auf.

Dieser Bestimmung ist entgegenzusetzen, daß dem laudenden Publikum die Kenntniss der Schonvorschriften abgehe. Allein die Conseruationen beziehen Wild, am wenigsten in der Schonzeit erlegtes, welches überwiegend von Wildbeutefähigen herzuführen pflegt, nur selten aus der ersten Hand, vielmehr meistens von Händlern oder Gastwirthen. Werden aber diese Mittelpersonen, von welchen die Kenntniss der ihnen Gewerbebetrieb eingehenden Gesetze verlangt werden muß, wirksam als bisher an dem Vertriebe gefahrdrohend erlegten Wildes behindert, so wird auch das consumirende Publikum um so weniger in die Lage kommen, sich der Bestrafung auf Grund des Verbotes auszuweichen. Das Strafmaß für das verbotswidrige Ankaufen von Wild, soweit es nicht zum Zwecke der Weiterveräußerung geschieht, ist sehr gering und niedriger gehalten, als die Strafe für den rechtswidrigen Verkauf (§ 74 zu 2, 76 und 77).

Sehr interessant wird es sein, bald zu erfahren, wie das Abgeordnetenhause sich zu § 79 stellen wird, derselbe lautet:

„Die zur Zeit bestehenden Jagdbeiträge treten mit der ersten April des auf die Verkündung dieses Gesetzes folgenden Jahres außer Kraft.“

Wird hierdurch eine laufende Pachtzinsperiode abgefaßt, so verringert der Pachtzins sich nach Verhältnis der

16) Nachtschatten. Namen um vier Bilder.

Schwedische Kleinnovelle. Dausch von Emil Sonae. (Fortsetzung.)

Adam berichtete, daß der liebe Gott ihm in seiner Ehe eigene Kinder verpasst habe, er aber trotzdem sie nicht vermisse, und er richtete seine Augen langsam erst auf Julius und dann auf Minny. ... daß seine Frau an Geduld ein Engel und seine Schwester kränzlich und verkrüppelt sei.

Frau Forsner bildete den Advokaten an, vielleicht um zu sehen, welchen Eindruck Adam Simers auf ihn machte, zog dann ihre beiden Kinder an sich und nahm eine noch zärtlichere Position ein, indem sie halbtaub befueuerte, daß wenige Menschen so rechtsgaffen seien, wie Herr Simers — eine Befueuerung, die Adam sofort den Mund schloß, wobei er ausah, als ob er ein Verbrechen begangen hätte.

Doch bald setzte sich Minny zu ihm, sprach von ihrer Pflegermutter und von dem Garten hinter dem Hause, von Adam und seiner Abendpfeife, bis dieser sich wieder heimlich warm um's Herz füllte. Als sie sich dann erhob, denn Frau Forsner hatte sie zu sich gewinkt, sagte Adam zu dem Advokaten, der nunmehr sein Nachbar geworden war: „Das Kind ist ein Segen für uns!“ Dann sah er nachdenklich vor sich hin und wachte Julius zu sich.

„Mein lieber Junge! Minny sieht fortwährend so bleich aus. Du mußt versuchen, sie anzuhelken.“

„Sie will nur interessan aussehen, und das wollen ja alle jungen Mädchen.“

„Sie sieht zu traurig aus, wie ...“

„Welleid, als ob sie eine Sorge zu tragen hätte ...“

sagte Julius lachend.

„Mein, die hat sie, Gott sei Dank, nicht!“

Guntrip betrachtete die beiden Sprechenden. Eine Frage schwebte auf seinen Lippen, aber sie kam nicht weiter, denn er dachte: Was geht mich ihr vorzügliches Leben an? So folgte er Julius, der sich an einem freistehenden Tisch voll von Büchern setzte, die kleine Clara Forsner zu sich rief, um ihr die Polsternisse zu zeigen.

V.

Adam war gereizt und Julius hatte seine neue Stellung angetreten. Das einzige Einzelere der Tage und Stunden inmitten des geschäftlichen Lebens hatte Julius Anfangs erwidert, allein er war von Jugend an ein Ordnung und Pünktlichkeit gewohnt, und folgte der Bahn, die er gewählt hatte, mit aller Energie, die seinem Charakter eigen war. Es begann ihm gleichsam Vergnügen zu machen, in diesen halbdukkeln Magazinen umherzuwandern. Fast alle Länder der Welt, alle Racen des Menschengeschlechtes hatten gearbeitet, um die Ballen, Tonnen und Kisten zu füllen, die hier in Massen aufeinander gehäuft waren, und zwischen welchen sich geheimnißvolle Gänge befanden. Und wenn Julius sich dort bewegte, schien es ihm, als sehe er bald ein indisches Canoe über einen wilden Strom fahren, oder bunte chinesische Dschunten, oder leichte malayische Boote mit einem Bambusrohr als Mast ihre Flügel erheben und gegen Sturm und Wogen kämpfen, damit alle Schätze in diesen dunkeln Wäldern sich sammeln könnten.

Je heimlicher er unter allen diesen verborgenen Herrlichkeiten wurde, desto mehr liebte er seinen Beruf. Mit dem Enthusiasmus der Jugend war er bereit, seinen Prinzipal als das Ideal eines Kaufmannes zu betrachten. Die Klugheit des Mannes, seine Siederheit und energische Kirze und seine stolze Redlichkeit begeisterten ihn, und er würde sich in schwärmerischer Anigkeit an ihn angegeschlossen haben. Allein er sah ihn niemals außer in den Geschäftsstunden, und während dieser hielt sich Herr Dun-

fert in so großen Abstände von ihm, als ob er für ihn gar nicht existierte. Da, wenn ihm nicht der Lohn pünktlich ausbezahlt worden wäre, würde er verachtend gemeinlich sein zu glauben, daß Herr Dunfert von seiner Anwesenheit im Comptoir Nichts wüßte. Das Wesen in dem dunkelsten Hause war für Julius eine Ausnahme, denn obgleich Frau Forsner und seine Schwester Minny zu den Festein, welche der Wittwer gab, eingeladen wurden, durften weder er noch seine Kameraden an ihnen theilnehmen.

Wenn Equipagen vor dem Hause hielten, galonirte Diener die Treppen auf und abhoben und bunte Schatten an den erleuchteten Fenstern vorbei hüpften, sah Julius auf dem Comptoir oder machte einen Gang über die Straße, wo er vielleicht nicht ohne Schonzeit — er war erst 20 Jahre alt — zu den Lichtflammen an den reichen Kronleuchtern hinaufblickte.

Es war gerade ein solcher Abend. Lächelnde Gäste begegneten einander in der reich geschmückten und erleuchteten Wohnung, und laute heitere Einflüsse umflogen den artigen Wirth, der zuweilen mit zerstreuter Miene antwortete, während seine Schwester, Frau Kaln, auf die verbindlichste Weise die Hommes machte und mit ihrem Lächeln den Ernst ihres Bruders zu erlegen suchte. Fräulein Brus hatte es übernommen, die Kinderstube zu überwachen; bei dieser Gelegenheit erzählte sie dem kleinen Alexis ein Märchen und machte einen liebenswürdigen Versuch, mütterlich auszuweichen.

Herr Dunfert, der einige Augenblicke laufend in der Thür der Kinderstube eingeklinkt hatte, war plötzlich verschwunden, um nach wenigen Augenblicken wieder zu erscheinen.

„Es ist sehr freundlich von Ihnen, Fräulein Brus, heute Abend die Kinder nicht zu vergessen. Sieh hier, lieber Alexis, gib Tante Dorothea dieses Armband!“

Zeit, um welche die Abfertigung stattfindet. Vorausbezahltes Pachtgeld ist nach demselben Verhältnisse zu erlassen. Hiernach würden, nimmt das Abgeordnetenhaus diese Bestimmung an, sämtliche Pachtcontracte spätestens am 1. April 1885 außer Kraft treten.

Wir schließen diese Betrachtungen mit dem Bemerkten, daß es den fortdauernd weitere Kreise ins Interesse ziehenden Bestrebungen des Allgemeinen Deutschen Jagd-Schutzvereins gelingen möge, für Schonung der Wildstände immer mehr Jagdpächter und Jagdausbildende zu gewinnen. Gewöhnen sich diese so genannten Jäger aus Stadt und Land nicht schließlich einmal daran, einige Stücke Wild auf ihrem Meier zu haben, ohne ihnen so lange nachzuflehen, bis dieselben zur Strecke gebracht sind, so wird es Nichts helfen, ob die Jagdbezirke 800 Morgen groß sein müssen und die Jagdpreise 30 A. kosten. So lange diese Herren darauf ausgehen, die Jagden „zu schänden“, wird nicht ihnen mit Hilfe ihrer Jägerfreunde immer möglich sein. Ob das aber deutscher Jägerriege würdig ist, mögen sie sich selbst fragen.

Die gut Deutsch Waidwerk alle Tage!

Politischer Tagesbericht.

Die erste Beratung des Entwurfs einer Jagdordnung wurde in der 23. Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses am Freitag benützt und der Entwurf einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen, nachdem diese Art der Behandlung von allen Seiten des Hauses als die zweckmäßigste anerkannt worden war. Namens der freiconservativen erklärte sich der Abgeordnete v. Dreyen-Jüterbog im allgemeinen für den Entwurf und unterließ die geführte Rede, daß die Sache einer scharfen Kritik, indem er hervorhob, daß dieselbe einer sachlichen Begründung entbehre und sich lediglich als das Produkt des fortwährenden Jägers darüber darstelle, daß derselben infolge der konservativen Stellungnahme zu dem Entwurf ein bereits vorzeitig fruchtbares Schlagfliegenmittel zu schanden geworden sei. Von der Rechten sprachen noch die Abg. v. Meyer-Arnswalde und Dr. v. Schenck-Brand und der Laia, welcher gegenüber den fortgesetzten fortwährenden Verhätigungen nochmals auf die klaren und bündigen Erklärungen des Abg. v. Rauchhaupt hinwies, wonach die Konservativen sich unter keinen Umständen hergeben, Bestimmungen des Entwurfs zuzustimmen, welche den Großgrundbesitzern auf Kosten der Kleingrundbesitzer zu Gute kommen sollten. Seitens des Centrums äußerten sich die Abg. Reichenperger (Dlpe) und Dr. Windthorst, welcher unter dem Beifall seiner Freunde und der Rechten die vorläufigen Angriffe der fortschrittlichen Presse auf die Haltung der Konservativen und der Majorität überhaupt aufs nachdrücklichste zurückwies und jener Presse die Pflicht ins Gedächtnis zurückrief, der Wahrheit allezeit die Ehre zu geben, auch wenn es sich um die Beurteilung konservativer Anschauungen handelte. Die beiden übrigen Gegenstände der Tagesordnung wurde ebenfalls durch eine Zustimmung bewogen. Die Verhandlung der Budgetkommission erledigt, worauf der Präsident v. Kaller die nächste Sitzung auf Sonntag abend anderweit mit folgender Tagesordnung: Dritte Beratung der Eisenbahn-Berkaufungs-Vorlage, sowie Fortsetzung der zweiten Lesung des Etats.

Die erste diesjährige Plenarsitzung des Bundesrats wurde unter dem Vorsitze des Staatsministers v. Boetticher am 10. Januar abgehalten. Die Vorlage, betreffend die Aenderung der Bestimmungen des Eisenbahn-Betriebsreglements in Bezug auf den Transport von Holztransporten und Gasleitungsmaße, wurde den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen. Der Vorsitzende machte der Versammlung Mitteilung über die Geschäfte des Bundesrats für das Geschäftsjahr in Jahre 1882/83; das zum 31. März d. J. bestehende Ausschüsse eines Mitgliedes der Verwaltung des Reichs-Anwaltsbundes; eingegangene, auf Grund früherer Beschlüsse den zuständigen Ausschüssen zuzuschickende Eingaben. Schließlich machte die Versammlung Beschluß über die gefällige Behandlung zahlreicher Eingaben von Privat.

„Mein Gott!“ sagte Fräulein Brus und drückte die Hand an die linke Seite, als ob sie dort einen heftigen Stich fühlte.

„Fräulein Brus, Sie haben sich stets für meine Kleinen theilnahmenvoll gezeigt, und ich habe schon lange daran gedacht — ich hoffe, mein Fräulein, daß Sie die kleine Gaben tragen werden. ...“

„Bis an meine letzte Stunde!“ und Manfell Brus sah aus, als fühlte sie einen Stich. Sie empfing ein geschmackvolles, goldenes Armband mit Perlen und Rubinen und legte es, halbträglich auf Herrn Dunkel blickend, um ihren Arm.

Ihr Herz schlug in diesem Augenblicke in Galopp, wie damals, in einer früheren Zeit, als sie ein gewisses, erinnerungsreiches Glaszeru um ihren Hals hängte; sie wollte jetzt hören, was Herr Dunkel ihr noch weiter zu sagen habe.

Doch Herr Dunkel war zu einer weiteren Unterredung nicht aufgelegt, denn er verließ schweigend das Zimmer.

„Wom wurde nicht an einem Tage erbaut?“ dachte Fräulein Brus mit einem Seufzer und fuhr fort, ihr Mädchen zu erzählen, bei welchen der kleine Knabe erschiel. Sie ging dann in den vorderen Salon, um ihr Gesicht der Frau Forsner zu zeigen.

„Ich wundere mich gar nicht darüber,“ sagte die schöne Witwe. „Herr Dunkel mußte sich doch wohl in irgend einer Weise erkenntlich gegen eine Dame zeigen, die sich mit so unermüdlichem Eifer seiner Kinderliebe annimmt!“

„Wie neidisch sie ist,“ dachte Fräulein Brus und ließ die Rubinen funkeln, und wie gleichgültig auch Herr Dunkel an ihr vorüberfing, dachte sie dennoch, daß es ein heimliches Verhältniß zwischen ihnen gebe, und sie leerte ein Glas Champagner, indem sie ihm mit der Hand zuwinkte; dann sah sie sich nach jemand um, der gesellschaftlicher sein würde, als Frau Forsner. Ihr Blick traf Winni, die an einem Fenster saß und mit einem Mann in mittleren Jahren sprach.

(Fortsetzung folgt.)

In der Freitagssitzung der bayrischen Abgeordnetenversammlung wurde bei der Beratung des Antrags Edden — an den König die Bitte zu richten, dem Landtage bald möglichst einen Gesetzentwurf, staatliche Mobilienbrandversicherung betreffend, vorzulegen, welcher auf denselben Prinzipien wie das Sagerversicherungsgezet beruhen soll — von dem Antragsteller, Baron Edden, die billigere Verwaltung und das gerechtere Verfahren hervorzuheben und für den Fall des Nichtvorgehens seitens der Einzelstaaten, auf die Verantwortlichkeit des Reichsversicherungsamtes hingewiesen. Der Abgeordnete Marquardt verneinte die Bedürfnisfrage und erklärte, daß ein Reichsversicherungsmonopol nicht in Aussicht genommen sei, sondern nur ein Gesetz, welches die Deraufficht des Reichs ordne. Der bayrische Staat würde mit der Mobilienbrandversicherung ein Geschäft beginnen, über welches das Reich das Derauffichtrecht hätte. v. Stauffenberg warnte vor den Vorzügen der Verstaatlichung, die schließlich zum Monopol führen würde. Eine staatliche Konkurrenzanstalt würde in der Praxis zu den bedeutendsten Schwierigkeiten führen. Der Minister des Innern, von Feilisch, erklärte, daß, während die Immobilienbrandversicherung ein Ministerotrecht Bayerns bilde, die Mobilienbrandversicherung der Kompetenz des Reiches unterliege. Das Reichsamt sei gegenwärtig mit der Regelung der Frage beschäftigt; es wäre daher unverantwortlich, schon heute bestimmte Stellung zu nehmen. Wenn ein Gesamtbeschluß vorliege, werde die Regierung die Frage genau und objektiv prüfen. Der Antrag Edden wurde darauf in namenhafter Abstimmung mit 115 gegen 41 Stimmen angenommen.

Auch die sächsische zweite Kammer hat beschlossen, die Petitionen gegen den Offizierskonkurrenz auf sich beruhen zu lassen.

Mit Bezug auf die gegenwärtig in Paris schwebenden Handelsvertrags-Verhandlungen zwischen Oesterreich und Frankreich wird die „Westfälische“ behauptet, daß die österreichische Regierung eine Note an das französische Kabinett gerichtet habe, in welcher der Abschluß eines Vertrags auf der Basis der Meißbegünstigung auf unbestimmte Zeit mit einjähriger oder halbjähriger Kündigung vorgeschlagen wird. Gleichzeitige sollen die Verhandlungen über einen Tarifvertrag weitergeführt werden. Das gegenwärtige Protokoll läuft mit dem Februar d. J. ab.

Zum dritten Male in vier Tagen kommt die Republik Frankreich in ihrem Verfall zu 10. auf die Lage der Dinge in Egypten zu sprechen, um nochmals zu erklären, daß durch den Feigen und främerhaften Egoismus der Engländer alles behindert erscheine, was unter dem französisch-englischen Kondominium am Nil für die Civilisation gewonnen worden sei. Dem Emir zufolge hatte der hiesige englische Vorkontrakt Lord Lyons gestern noch vor dem Empfang der übrigen Diplomaten beim Ministerpräsidenten Ferry eine lange Audienz. Man spricht hier, daß die englische Regierung das Bedürfnis empfinden werde, sich über die Reorganisation Egyptens mit Frankreich zu verständigen, für welches an jener Stelle so große kommerzielle Interessen auf dem Spiele ständen. — Die Nachrichten aus Tongking deuten darauf hin, daß zwischen den Anamiten und Schwarzflaggen Wildigkeiten ausgebrochen sind, welche der französischen Aktion zu Gute kommen dürften. — Die radikale Presse macht wieder eifrig für Herrn v. Freylich Propaganda. Wissen nimmt die Präbidentenwahl an. Nach der Liberté beabsichtigen die Mitglieder der Majorität zum Revisionsprojekte der Verfassung ein Amendement zu stellen, durch welches die Dauer der Gewalt des Präsidenten der Republik von sieben auf vier Jahre herabgesetzt werden soll, jedoch mit dem Rechte der Wiederwahl. Nach Freylich sollte sich demnach einer Neuwahl unterwerfen, selbstverständlich nach der zuvor seitens der Majorität des Kongresses eingegangenen Verpflichtung, ihn wiederzuwählen.

Wie aus London vom 11. Januar berichtet wird, erklärte der Kaiser der Schatzkammer, Guldens, am Freitag den Generalagenten der australischen Kolonien und des Kaps gegenüber, daß das der spanischen Regierung in Bezug auf Weine gemachte Zugeständnis auch den Kolonien und anderen Ländern gewährt werden solle, eine Alkoholgrenze von 30 Grad würde aber, um Einnahmeverluste zu verhüten, nicht überschritten werden.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, den 11. Januar.
— **Se. Maj. der Kaiser** unternahm am Donnerstag Nachmittag, begleitet vom Flügel-Adjutanten Major von Welfen, eine längere Spazierfahrt. Abends war, nachdem Se. Majestät die Vorstellung im Opernhaus besucht, im Kaiserlichen Palais Theaterversammlung. — **Se. Majestät** hatte am Freitag Vormittag die beabsichtigte Fahrt zur Jagd nach Budow bringender Regierungsangelegenheiten wegen wieder aufgegeben und mit seiner Vertretung Se. Kaiserin und Königl. Hoheit den Kronprinzen beauftragt. Im Laufe des Vormittags nahm Se. Maj. dann die Vorzüge des Hofmarschalls Grafen Perponcher und des Polizeipräsidenten von Wabai entgegen und empfing darauf mehrere höhere Offiziere u. A. den Commandeur der 3. Division, General-Lieutenant von Doppelbronnitsch, sowie den zum Chef des Geschwaders auf der ohschifflichen Station ernannten Kapitän zur See Raschen und arbeitete Mittags längere Zeit allein. Samstag Mittags um 12 Uhr ertheilte Se. Majestät der Kaiserin dem Legationsrath Grafen Herbert Bismarck, der aus Friedrichsruh hier eingetroffen ist, eine Audienz und nahm den Bericht über die günstige Gesundheit seines Vaters, des Reichsanzlers, mit Genehmigung entgegen.

— **Der Kaiser** hat bestimmt, daß auch im Jahre 1884 ein Informationskursus bei der Militär-Schießschiß abgehalten werden soll. Zu diesem Kursus, welcher vom 7. bis 17. October zu dauern hat, sind kommandiren: die zu einem solchen Kursus noch nicht herangezogenen Regiments-Kommandeure der Infanterie bez. Kommandeure der Jäger-Bataillone; ferner von jedem Armeecorps 2, von XI. Armeecorps 3 ältere Stabsoffiziere der Infanterie, sowie 6 Offiziere des Generalstabes.

— Ihre Majestät die Kaiserin besuchte am Freitag Mittag wieder die Augusta-Stiftung zu Charlottenburg.
— **Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz** ertheilte gestern Vormittag um 11 1/2 Uhr dem Vorstande der gemeinen Kriegsanstalt, Oberst Briz, Audienz, welcher die Ehre hatte, die neue Rang- und Quartierliste zu überreichen. Um 12 1/2 Uhr empfingen die Höchsten Herrschaften den Besuch des Fürsten und der Fürstin von Schwarzbau, Sondershausen. Am Freitag Vormittag gegen 10 Uhr begab sich der Kronprinz mit dem Prinzen Wilhelm, welcher kurz zuvor von Potsdam nach Berlin gekommen war, in vierstündiger Postkutsche zur Heilnahme an der Feldmark auf den Feldmarken bei Budow, nach dem Mendengoushofe am Schnittpunkte der Mariendorfer- und Stenbrader Gasse und dem Budower Mariendorfer Wege, woselbst bei ihrer Ankunft bereits Prinz Friedrich Karl, Prinz August von Württemberg und die gläubigen Fürstlichkeiten und Gäste anwesend waren. Um 12 1/2 Uhr fand das Dejeuner nach dem ersten Standtreiben auf Hofen im Reitenhofe Hofstaple in Budow statt, worauf alsdann noch zwei Standtreiben auf Hofen und hierauf auf demselben Wege die Rückkehr zu Wagen nach Berlin erfolgte.

— Ihre Durchl. der Fürst und die Fürstin von **Schwarzburg-Sondershausen** haben sich gestern Nachmittag von den Majestäten wieder verabschiedet und sind Abends nach Sondershausen zurückgekehrt.
— **Prinz Friedrich Leopold** von Preußen, welcher seit vorigem Herbst als Frontoffizier im Füsilierbataillon des 1. Garde-Regiments 3. Bz. in Potsdam steht, und als scheidender Exerciermeister gerühmt wird, dürfte zum Frühjahr aus dem aktiven Dienste wieder auf unbestimmte Zeit ausscheiden, um nunmehr seine Studien an der Universität zu Bonn zu beginnen, in deren Hörsälen schon so mancher Hohenzollernprinz den Vorlesungen berühmter Professoren zugehört hat.

— Der Reichstagsler **Fürst Bismarck**, welcher sehr angestrengt arbeitet, gedenkt einmischen nach in Friedrichsruh zu bleiben und erst zu den Sitzungen des Reichstags nach Berlin zurückzukehren. Daß der Kanzler seine Entschlüsse gerade in letzterer Hinsicht öft und bald ändert, ist nicht zu verwundern. Graf Herbert Bismarck, welcher es heißt, noch einige Zeit in Berlin verweilen und nach Mittage des Geh. Rathes Vortenburg, welcher gegenwärtig den Legationsrath Grafen Rautava in Friedrichsruh vertritt, vorläufig wieder zu seinen Eltern zurückkehren und sich dann nach London zurückbegeben.

— Ein **Tabakhändler** verlor vor Kurzem das Nachts die Besondere eines Hauses der Langestraße in Berlin in große Aufregung. Der dort wohnhafte Eigenhändler Herr, der schon seit einiger Zeit ein gefälliges Wesen gezeigt haben soll, verließ plötzlich in Kalte. In diesem Zustande ergriff er plötzlich ein Küchengerät und drohte, seine Frau damit umzubringen. In ihrer Angst suchte diese in eine anwesende Kammer und verriegelte dieselbe von innen. Während schlug P. nun die in der Thür befindlichen Glascheiben ein und froch durch die Öffnung in das Zimmer nach. Frau P. wußte sich nun nicht mehr anders zu retten, als daß sie ihr in demselben Raum befindliches jüngstes Kind ergriff und mit ihm durch das Parterrefenster auf den Hof sprang. Zweifellos wäre der Kalte ihr auch hier gefolgt, wenn nicht zufällig die Salouise herabgefallen wäre und so den P. an dem Sprunge verhindert hätte. P. ist als gemeinegefährlich nach der Neuen Charité gebracht worden.

Die **Reiche des Dr. von Hübel**, Württembergische Mitglied der Kommission zur Ausarbeitung des Entwurfs eines Deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs, ist nach Stuttgart übergeführt worden. Wucher hat in der Wohnung des Verbliebenen eine Unterfertigung vorgenommen. Die gedachte Kommission hat übrigens noch einen anderen Bericht erlassen, indem der Großherzoglich Hessische Geheimen Justiz- und Landgerichtsrath Vogel aus dem Leben geschieden. Herr Vogel war einer der besten Hülfsarbeiter, welche neben den zehn ordentlichen Mitgliedern der Kommission die Ausarbeitung des Entwurfs auf sich genommen haben. Da auch der Geheimen Rath Dr. v. Winbyscheid in Anbetracht seiner Schwerfätigkeit an der Universität Leipzig aus der Kommission geschieden ist, so hat sie im Laufe eines Jahres im ganzen drei Mitglieder verloren.

— **Drei preussische Beamte** sind von unserer Regierung seitens der japanischen für die innere Verwaltung des Landes erbeten worden. Die Beamten erhalten den Titel und den Rang eines japanischen Staatsrats und ein Gehalt, welches dem eines mittelftaatlischen Ministers gleichkommt. Zu den für diese Mission ausserordentlichen Herren gehört auch der Regierungs-Arzt Herr Humboldt aus Dortmund, welcher seit längerer Zeit Hülfsarbeiter im landwirtschaftlichen Ministerium ist. Derselbe wird Deutschland in kürzester Zeit, zunächst für drei Jahre, verlassen und nach Japan reisen.

— **Der Vorstand der westfälischen Arbeiter-Kolonie** Wilhelmshof erläßt soeben einen zusammenfassenden Bericht über die Thätigkeit und den Zustand der gegenwärtigen Kolonie, dem wir folgende interessante Einzelheiten entnehmen: Die Anstalt hat bis jetzt 1578 Arbeit suchende Männer aufgenommen, von denen 1088 auf den 1. April 1883 kommen. 1036 haben durch die Vermittelung der Anstalt anderweitig Arbeit gefunden, 129 jedoch in ihren alten Kleibern ab, da sie sich neue Kleidung noch nicht in der Kolonie verdient haben, weil ihnen die ausdauernde Arbeit nicht gefiel. 51 haben sich anderweitig Weise entfernt, ohne ihre Kleiber ganz abverkauft zu haben. 363 Mann sind jetzt in der Kolonie anwesend. Im Allgemeinen spricht sich der Bericht dahin aus, daß die große Mehrzahl der Kolonisten der Anstalt dauernd Freunde gemacht hat, auch nachdem die Leute anderweitig in Arbeit getreten waren. Irigend welcher Zwang oder polizeiliche Hilfe ist in der Kolonie niemals nötig gewesen; Jedermann ist frei und kann jeden Tag gehen, wenn er will. Hat er aber seine neuen Kleiber nicht abverkauft, so kann er seine alten, die inzwischen gestickt und gereinigt sind, wieder anziehen. Die Aufnahme in die Kolonie geschieht stets ohne Mühseligkeit auf die Konfession; die Pastoren beider Konfessionen haben gleiches Recht der Seelorge und steht den Kolonisten beider Konfessionen der Besuch ihrer Kirche allmönatlich frei.

Geirig
Schweden
gelächelt
vorhand
reich v
Stolover
liche W
herr v
Direkt
Früger
W. d
neral B
Schleie
haus h
mores
und ei
Polizei
erkannt
einer j
anwes
Wolfsf
dieser
ist und
gegen v
am Mo
Schloß
Monat
am Do
Königs
hastet
Tinn
der S
lein. Z
schloße
worden
hat in
hifler
s bef
drei We
Wade
die Ma
nicht g
von se
blieben
Franz
gleichg
erhielt.
Aus
der K
berer
gemein
barren
bis jeg
wichtig
das Z
einem
amteit
wurde.
Schwin
an den
Arbeits
abnet
ten-
hutte,
S. d
zum W
brachte
Jahre
5947
sucht
11 St
Fleisch
Lohnst
werfch
ist der
Die L
fällt
Somit
bildlich
des R
in den
waisen
des ep
wieder
hat in
um sei
selben
auf S
sicht in
viel St
Von g
des S
nannte
und de
Gestern
Hotel
verrins
Vorsh
hoch
statung
von St
arbeitet
vor de
um die
wirkung
eine of
hiesigen
500 M

Berliner Börse v. 11. Januar.

Table with columns for various stock categories like Deutsche Fonds, Eisenbahn-Stamm-Aktien, and Ausländische Fonds. Includes sub-sections like Berliner Metall-Werke, Deutsche Eisenbahn, etc.

Table titled 'Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Aktien' listing various railway companies and their stock prices.

Table titled 'Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen' listing railway bonds and their prices.

Table titled 'Bank- und Creditbank-Aktien' listing various banks and their stock prices.

Table titled 'Gold, Silber u. Papiergeld' listing gold, silver, and paper money prices.

Table titled 'Ausländische Fonds' listing foreign funds and their prices.

Table titled 'Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen' (continued) listing railway bonds.

Table titled 'Bank- und Creditbank-Aktien' (continued) listing banks.

Table titled 'Industrielle Gesellschaften' listing industrial companies and their prices.

Table titled 'Gold, Silber u. Papiergeld' (continued) listing gold and silver prices.

Table titled 'Eisenbahn-Stamm-Aktien' listing railway stocks.

Table titled 'Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen' (continued) listing railway bonds.

Table titled 'Bank- und Creditbank-Aktien' (continued) listing banks.

Table titled 'Industrielle Gesellschaften' (continued) listing industrial companies.

Table titled 'Gold, Silber u. Papiergeld' (continued) listing gold and silver prices.

Bekanntmachung.

Text regarding the liquidation of stone and iron works, listing various machinery and equipment for sale.

Die Erneuerung der Boje

Notice regarding the renewal of a buoy (Boje) and the collection of dues.

Die Erneuerung der Boje

Notice regarding the renewal of a buoy (Boje) and the collection of dues.

Die Erneuerung der Boje

Notice regarding the renewal of a buoy (Boje) and the collection of dues.

Die Erneuerung der Boje

Notice regarding the renewal of a buoy (Boje) and the collection of dues.

Die Erneuerung der Boje

Notice regarding the renewal of a buoy (Boje) and the collection of dues.

Die Erneuerung der Boje

Notice regarding the renewal of a buoy (Boje) and the collection of dues.

Ammerdorf.

Advertisement for Ammerdorf, a Gaudich's Etablissement, featuring a concert and social events.

Auction von Baumaterial.

Advertisement for an auction of building materials, including stone and wood.

Montag den 14. Januar

Advertisement for a social event on Monday, January 14th, featuring a concert.

G. B. Br.

Advertisement for G. B. Br., a business or service provider.

Die Erneuerung der Boje

Notice regarding the renewal of a buoy (Boje) and the collection of dues.